

Debattenbeitrag

„Wirtschaftsdemokratie / Polit-ökonomischer Entwurf und offene Fragen“

von Heinz-J. Bontrup

zum Thema: „Neue Wirtschaftsdemokratie“ für die Diskussion im
Forum Neue Politik der Arbeit¹

Hinweis auf die aktuelle Publikation von H-J Bontrup:



Heinz-J. Bontrup, **Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft**, 4., völlig überarbeitete und erweiterte Aufl., Köln 2011, 649 S., 28,00 / Euro, ISBN 978-3-89438-326-8

Wirtschaftsdemokratie Polit-ökonomischer Entwurf und offene Fragen

von Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup

Der Ruf nach einer Wirtschaftsdemokratie ist nicht neu. Während der Weimarer Zeit (1918-1933) waren es u.a. Theodor Leipart, Rudolf Hilferding und insbesondere Fritz Naphtali der 1928 im Auftrag des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) als erster *das Wesen, den Weg und das Ziel* einer wirtschaftsdemokratischen Konzeption erarbeitet hat. Für Naphtali bedeutete die Demokratisierung der Wirtschaft in erster Linie „die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich aus dem *Kapitalbesitz* aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit“ (Protokoll, 1928, S. 21). Nach dem Zweiten Weltkrieg sind u.a. Otto Brenner (1961), Fritz Vilmar und Karl-Otto Sattler (1978) sowie Ota Sik und seine Mitarbeiter Ulrich Gärtner und Peter Luder (1979) zu nennen, die sich umfassend und systematisch mit wirtschaftsdemokratischen Strukturen und Verfahren auseinandersetzen. In den 1980er Jahren sorgte maßgeblich Peter von Oertzen dafür, dass Wirtschaftsdemokratie im „Berliner Grundsatzprogramm“ der SPD von 1989 einen eigenen Abschnitt bekam. Dort heißt es: „*In der Wirtschaftsdemokratie haben gesellschaftliche Ziele Vorrang vor den Zielen privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung. Nicht wirtschaftliche Macht oder marktbeherrschende Unternehmen dürfen der Politik den Handlungsrahmen vorgeben,*

¹ Der Hinweis auf die Publikation und der Text von H-J Bontrup wurden für die Publikation auf der website des FNPA in diese gemeinsame Datei vollständig zusammenkopiert. (P. Paust-Lassen, FNPA)

sondern demokratisch legitimierte Entscheidungen müssen im Interesse des Gemeinwohls Rahmen und Ziele für wirtschaftliches Handeln setzen“ (Grundsatzprogramm der SPD 1989, S. 41). von Oertzen begründete dabei den *Anspruch auf Wirtschaftsdemokratie* wie folgt: „Die ökologischen, sozialen, humanen und demokratischen Ziele des Wirtschaftens können nicht allein dadurch erreicht werden, dass sich – wie im bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystem – die Steuerung der ökonomischen Entwicklung ausschließlich oder weit überwiegend an der *Rentabilität des eingesetzten Kapitals* orientiert. Die betriebswirtschaftliche Rentabilität des einzelnen Unternehmens hat nicht zwangsläufig das gesellschaftlich Vernünftige zur Folge; was gut ist für einen einzelnen großen Konzern, ist nicht automatisch auch gut für das ganze Volk. Außerdem üben in unserem Wirtschaftssystem Kapitaleigentümer und Unternehmensleitungen ökonomische, soziale und politische Macht aus, die demokratisch nicht kontrolliert wird“ (von Oertzen 2004, S. 403). Hier aufsetzend ist speziell das Mitte der 1980er Jahre vorgelegte Wirtschaftsdemokratische Konzept zur *Begrenzung von Kapitalmacht* durch ein Autorenkollektiv von Wirtschaftswissenschaftlern und Gewerkschaftlern zu erwähnen (vgl. Heseler/Hickel (Hrsg.) (1986)). Und in jüngster Zeit haben sich verstärkt u.a. Heinz-J. Bontrup (2005, 2011), Ulla Plener (2006), Axel Demirovic (2007) und Helmut Martens (2010) erneut mit dem Thema Wirtschaftsdemokratie aus verschiedenen Gesichtswinkeln beschäftigt.

Wirtschaftsdemokratie muss Teil einer gesellschaftlichen Gesamtdemokratie werden

Es reicht nicht nur den *staatlichen Überbau* in der Gesellschaft demokratisch zu verfassen. Auch der *ökonomische Unterbau* muss demokratisch verfasst sein. Erst dann gibt es eine gesellschaftlich notwendige Gesamtdemokratie. Hierbei muss der staatliche Überbau in Form einer *parlamentarischen Demokratie auf Gewaltenteilung* (Legislative, Exekutive und Judikative) sowie auf formaler *juristischer Gleichheit der Menschen* beruhen. Der Philosoph Jean-Jacques Rousseau hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der *Einzelne* der Rechtsordnung des demokratischen Staates zu unterwerfen hat. Dafür gewinnt er Schutz und relative Freiheit innerhalb dieser Rechtsordnung. Das *Gesetz des Staates* drückt folglich in Demokratien einen allgemeinen Willen, einen Volkswillen, aus. Die Freiheit des Einzelnen wird dabei durch die Gleichheit des Rechts gesichert. Ziel des Staates muss daher immer das *Allgemeinwohl* und nicht das Fördern oder Bedienen partikularer Interessen sein. Jeder Bürger und jedes Unternehmen muss sich dem Gesetz unterwerfen. Nur so kann das *Primat der Politik* seine demokratische Wirkung entfalten.

Der staatliche Überbau in parlamentarischen Demokratien basiert auf *Parteien*. Zu einer Demokratie gehört deshalb auch eine umfassende *interne Parteiendemokratie* und nicht die Herrschaft von Parteioligarchen.

Parteien sind natürlich nicht neutral, sondern *interessenorientiert*.

Sie sammeln auf Basis ihrer Parteiprogramme die unterschiedlichen Interessen des Volkes und versuchen dadurch Mehrheiten zu erringen und eine Regierung zu stellen. Dabei werden Parteien und ihre aufgestellten und gewählten Abgeordneten ständig durch ein umfassendes *Lobbysystem* der privaten Wirtschaft bzw. des Kapitals manipuliert (vgl. u.a. Tillack 2009). Inzwischen wissen wir, dass Kapitalvertreter nicht nur indirekt, sondern sogar *direkt* in Ministerien an der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen mitgewirkt haben. Dies stellt einen schwerwiegenden Verfassungsbruch dar.

Wir wissen auch, dass sich alle Parteien im Deutschen Bundestag, mit Ausnahme der sich neu gegründeten Links-Partei, seit Mitte der 1970er Jahre sukzessive dem vom *Kapital geforderten neoliberalen Dogma* einer Privatisierung und Umverteilung der Wertschöpfungen zu den Besitzeinkommen mehr oder weniger unterworfen haben. Dies alles hat zu *katastrophalen ökonomischen und sozialen Ergebnissen* sowie zu einer zunehmenden *Demokratie- und Politikverdrossenheit* im Volk geführt. Das Volk wendet sich vom

„Politikbetrieb“ ab, hat kein Vertrauen mehr. Eine gefährliche Entwicklung. Vor allen Dingen auch deshalb, weil das *Kapital* zur Befriedigung seiner Profitansprüche nicht auf demokratische Strukturen im staatlichen Überbau einer Gesellschaft angewiesen ist. Warum ist aber die *Macht des Kapitals gegenüber dem Staat*, den Parteien, so groß? Zumindest in dem Moment, wo Parteien die Regierung stellen. Warum kann sich Politik den einseitigen (partikularen) Forderungen des Kapitals offensichtlich nicht entziehen?

Hier gibt es noch erheblichen Forschungsbedarf.

Auch ist die grundsätzliche Entscheidungsfrage nach der Determinierung einer *Wirtschaftsordnung* bzw. einer *Wirtschaftsdemokratie* zu stellen und zu beantworten. Das Grundgesetz hat sich auf keine bestimmte Ordnung festgelegt. Eine staatliche Zentralverwaltungswirtschaft scheidet aber wohl aus. Eine Wirtschaftsdemokratie aber nicht. Wer soll aber über die grundsätzliche Ordnung der Wirtschaft final entscheiden?

Hierzu müsste man dann wohl auch solche wichtigen Entscheidungen zählen, wie den *Beitritt zur Europäischen Union*, die *Abschaffung der eigenen Währung* oder auch die verfassungsrechtliche Verankerung einer „*Schuldenbremse*“, wobei alle diese Punkte in Deutschland nur vom Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden wurden. Alternativ wäre aber auch bei solchen Grundsatzentscheidungen eine *direkte Demokratie per Volksentscheid* (Referendum) möglich. Die Forderung dazu müsste allerdings aus dem Volk kommen.

Wirtschaftsdemokratie als Unterbau

Wirtschaftsdemokratie impliziert die Ausdehnung des demokratisch-politischen Systems auf die *ökonomische Sphäre*. Insofern ist Wirtschaftsdemokratie ein *Komplement zur politischen Demokratie* gemäß dem Grundsatz: „Ein Bürger – eine Stimme“. Man könnte auch sagen: Wirtschaftsdemokratie ist „der Inbegriff aller ökonomischen Strukturen und Verfahren, durch die an die Stelle *autokratischer Entscheidungen demokratische* treten, die durch die Partizipation der ökonomisch Betroffenen und/oder des demokratischen Staates legitimiert sind“ (Vilmar 2006, S. 4). Dass dies lange überfällig ist, beschreibt Rudolf Hickel treffend: „Denn erst mit der Demokratisierung der Wirtschaft werden die gesellschaftsstrukturierenden Machtzentren zurückgedrängt und einer direkten Planung und Kontrolle unterzogen. Gleichzeitig wird damit auch eine für die herrschende Staatsauffassung typische Dichotomie überwunden. Während das System der parlamentarischen Demokratie von der Idee lebt, es reiche aus, die politischen Strukturen eines Landes zu demokratisieren, fordert eine radikale – d.h. eine an den gesellschaftlichen Wurzeln ansetzende – Demokratisierung auch und eben die Einbeziehung der Wirtschaft“ (Hickel, 1979, S. 150). Entsprechend kann die Wirtschaft nicht, wie es heute der Fall ist, als eine *private nicht öffentliche Angelegenheit* angesehen werden. Theodor Leipart hatte schon 1926 gefordert: „Jeder, der in der Wirtschaft wirkt und arbeitet, soll seine Tätigkeit als einen Dienst am Volke betrachten. Der arbeitende Mensch hat für die Wirtschaft eine noch größere Bedeutung als die Produktionsmittel. Genau wie im Staate sollen auch in der Wirtschaft die Arbeiter nicht länger *Untertanen* sein, sondern *gleichberechtigte Wirtschaftsbürger*“ (Leipart 1926, S. 7). Hieraus abgeleitet könnte man sagen: Die zu formulierende *Theorie einer Wirtschaftsdemokratie* muss allgemein als ein *gesellschaftliches Emanzipationskonzept* zur Herausbildung einer *neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung* begriffen werden, die versucht, die Prinzipien demokratischer Legitimation, Mitgestaltung, Partizipation und Kontrolle vom politischen Bereich auf die *Wirtschaft* zu übertragen. Ohne eine solche Emanzipation unterliegt die Wirtschaft der einseitigen *Herrschaft des Kapitals*. „Wir wissen“, schrieb Otto Brenner 1961, „daß die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, solange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch

Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte“ (Brenner 1961, S. 58).

Zum entscheidenden Lohnarbeiterverhältnis

Brenner bringt es damit auf den Punkt! Es geht bei der Umsetzung einer Wirtschaftsdemokratie entscheidend um das *kapitalistische Lohnarbeiterverhältnis*. Alle Stadien und Etappen des Kapitalismus, auch die Übergangszeit des Merkantilismus im 16. und 17. Jahrhundert mit noch vornehmlich *ursprünglicher Akkumulation* und dem Entstehen von Nationalstaaten, sind von einem Grundtatbestand gekennzeichnet: Vom *Warencharakter der lohnabhängigen Arbeit*, also einer *Arbeit für andere*, die über das Kapital verfügen. Im „ursprünglichen Zustand der Gesellschaft“, vor der „sogenannten ursprünglichen Akkumulation“ (Marx 1867, S. 741ff.), war der abhängig Beschäftigte noch nicht von seinen Produktionsinstrumenten eigentumsrechtlich getrennt. Hier bestand noch kein *Klassenverhältnis* und das *Überschussprodukt* wurde noch nicht differenziert und auf Basis eines *Macht- und Herrschaftsverhältnisses* zwischen Kapital und Arbeit zur Verteilung gebracht. Im „ursprünglichen Zustand“ gehörte noch das ganze Produkt der Arbeit dem Arbeiter und er verfügte auch autonom über seine noch nicht fremdbestimmte Arbeitszeit. Er musste den geschaffenen Neuwert (Wertschöpfung) nicht mit einem Grundherrn, Unternehmer oder Geldverleiher (Fremdkapitalgeber) teilen.

Dieser Zustand war aber in dem Moment beendet, so Adam Smith (1776, S. 57) als der Boden nicht mehr frei und das Kapital bereits akkumuliert war. „Sobald der Boden privates Eigentum wird, verlangt der Grundherr einen Teil von fast allen Erträgen, die der Arbeiter durch Anbau oder sammeln darauf erzielen kann. Die Rente des Grundbesitzers schmälert deshalb als erstes den Ertrag der Arbeit, die zur Bestellung des Bodens eingesetzt wird.“ An anderer Stelle beschreibt Smith in anschaulicher Weise im Hinblick auf den *Kapitalvorschuss* und die Bezahlung der Arbeit die *Abhängigkeit vom Unternehmer*, wenn er feststellt: „Denn auch im gesamten Handwerk und Gewerbe sind fast alle Arbeiter auf einen Unternehmer angewiesen, der ihnen das Rohmaterial und ihren Lohn und Unterhalt so lange vorschießt, bis das Produkt ihrer Arbeit fertig ist. Er teilt sich mit ihnen den Ertrag ihrer Arbeit, anders ausgedrückt, den Wert, den die Arbeiter dem bearbeiteten Rohmaterial hinzufügen. Und in diesem Anteil besteht sein Gewinn. Mitunter kommt es tatsächlich vor, dass ein unabhängiger Handwerker selbst genügend Kapital besitzt, um das Arbeitsmaterial zu kaufen und seinen Lebensunterhalt so lange zu bestreiten, bis das Werkstück fertig ist. Er ist dann Unternehmer und Arbeiter in einer Person, und er bekommt auch den gesamten Ertrag der eigenen Arbeit oder, was das gleiche ist, den ganzen Wert, welchen er dem bearbeiteten Rohmaterial hinzufügt.

Dieser Ertrag besteht gewöhnlich aus zwei unterschiedlichen Einnahmen, dem Kapitalgewinn und dem Arbeitslohn, die normalerweise zwei verschiedenen Personen zufließen“ (Smith 1776, S. 57). Dem Arbeiter bleibt aber in Wirklichkeit nur der Lohn. Der „Wert der Arbeitskraft“, der ausgezahlte Lohn zur Reproduktion der abhängigen Arbeitskraft, einschließlich der nicht produktiv tätigen Familienangehörigen (vor allem Kinder und Alte), muss hier stets kleiner sein, als der „Wert der Arbeit“, in neoklassischer Schreibweise, als das „Wertgrenzprodukt der Arbeit“. Der Arbeit nachfragende Unternehmer lässt die Arbeitskraft regelmäßig länger arbeiten als zur Reproduktion ihres eigenen Werts nötig ist und nur wenn dabei ein Mehrwert, ein Überschussprodukt, prognostiziert wird, fragt der Unternehmer die Ware Arbeitskraft an den Arbeitsmärkten nach. Die *Mehrwerttrate* – das Verhältnis vom Mehrwert zum variablen Kapital (Lohnfonds), das für Lohnzahlungen aber auch für Arbeitszeitverkürzungen zur Verfügung steht – zeigt dabei den Grad der Ausbeutung an. Die über ein Konkurrenzverhältnis zur Wertzeugung notwendige Arbeitszeit und ihre Produktivität spielen hier die entscheidende Rolle. „Ohne einen gewissen Produktivitätsgrad der Arbeit keine (...) disponible Zeit für den Arbeiter, ohne solche überschüssige Zeit keine

Mehrarbeit und daher keine Kapitalisten, aber auch keine Sklavenhalter, keine Feudalbarone, in einem Wort keine Großbesitzerklasse“ (Marx 1867, S. 534).

Das kapitalistische Lohnarbeitsverhältnis brachte dem abhängig Beschäftigten zu Beginn des Kapitalismus – ohne gefestigte Gewerkschaften und jeglichen Sozialstaat – nichts anderes als Elend und restringierte die gesamtwirtschaftliche ökonomische Entwicklung. Der Kapitalismus und sein staatlich politischer Überbau zeigte sich aber im Laufe der Zeit flexibel und anpassungsfähig. Zwischen das mehrwertschaffende Ausbeutungsverhältnis an den Arbeitsmärkten wurde immer mehr das „Soziale“ geschoben. Durch eine kollektiv finanzierte Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Alter und Krankheit wurden die in der Regel vermögenslosen Lohnarbeiter abgesichert und geschützt. Daneben wurde durch arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen die arbeitsmarktinterne strukturelle Unterlegenheit der abhängig Beschäftigten ein Stück weit abgebaut. Auf diese Weise konnte das Ziel einer Verteilungsgerechtigkeit der Marktergebnisse ins Visier genommen werden. Damit wird aber letztlich nicht der beschriebene *Klassencharakter* des Lohnarbeitsverhältnisses aufgelöst.

So reicht bei der Verteilung der primären Markteinkommen zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmern die ausschließliche Sicht einer *neutralen Verteilung* (Produktivitäts- plus Inflationsrate) des durch Arbeit geschaffenen Überschussproduktes nicht aus. Im Jahr 1960 hat dies in einer wirtschaftlich-sektoralen Betrachtung noch einmal der Ökonom und Jesuiten-Pater Oswald von Nell-Breuning (1960, S. 140f.) unmissverständlich formuliert:

„An der Erzeugung beider Arten von Gütern (Konsum- und Investitions- oder Kapitalgütern, d.V.) wirken die Arbeitnehmer mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung der Unternehmer als Kosten. Verwenden die Arbeitnehmer nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Konsumgüter, so heißt das: die Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neugeschaffenen Investitions- oder Kapitalgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: die Arbeitnehmer schenken den Unternehmern die Investitions- oder Kapitalgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozeß denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmer reicher und reicher, die Arbeitnehmer bleiben Habenichtse.“

Ohne eine *Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand* (Nell Breuning 1953, S. 513ff.), ohne eine materielle Partizipation der Arbeitnehmer an den *Investitions- oder Kapitalgütern*, die jeweils im Zuge einer erweiterten Kapitalakkumulation das Wachstum und damit die Verteilung innerhalb einer Volkswirtschaft bestimmen, ist die *Macht des Kapitals* gegenüber den abhängig Beschäftigten nicht auflösbar und eine Wirtschaftsdemokratie nicht umsetzbar. Die Entscheidung sowohl über das *wie* der Produktion als auch über das *wer* erhält das geschaffene Überschuss- bzw. Mehrprodukt aus der Produktionsverwertung liegt heute ausschließlich, autokratisch bzw. *antidemokratisch beim Kapital*. Bis heute wurde als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie auf einzelwirtschaftlicher Ebene keine demokratische Verfügung über das *Mehrprodukt der Arbeit* umgesetzt. Diese gehört aber als *materielle Partizipation*, als Teilhabe an den erwirtschafteten Ergebnissen zur Überwindung des Gegensatzes zwischen Gewinn- und Lohninteressen dazu. Ein entsprechendes Partizipationsmodell in Form einer *Gewinnund/oder Kapitalbeteiligung* liegt vor (vgl. ausführlich Bontrup 2011). Auch Ota Sik (1979) hat diesbezüglich ein interessantes Modell eines *Gewinnbeteiligungsfonds* sowie die Umwandlung von unternehmensbezogenen Gewinnanteilen in „*neutralisiertes Kapital*“ entwickelt.

Ohne eine materielle Beteiligung der Beschäftigten an der gesamten unternehmensbezogenen Wertschöpfung kann es keine Wirtschaftsdemokratie geben. Hinzu kommen muss zur

Partizipation der öffentlich Beschäftigten eine adäquate *Besteuerung* der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung.

Wirtschaftsdemokratie als alternative Wirtschaftstheorie

Bei der postulierten Forderung nach einer Wirtschaftsdemokratie geht es nicht um eine Aufhebung der dezentralen-marktwirtschaftlichen Ordnung, wohl aber um die einer dezentralen*kapitalistischen* Wirtschaft, die ausschließlich dem Profitprinzip zur Bereicherung einer kleinen gesellschaftlichen Kapitalschicht gehorcht. Märkte, Wettbewerb und auch Gewinn müssen als Kriterien für eine notwendige *Effektivitätsentwicklung* bleiben. Die Produktion eines Überschussprodukts muss nach *wirtschaftlichen Prinzipien* (Leistungsprinzip) ausgerichtet werden. Ansonsten gibt es auch *nichts zu verteilen*. Wirtschaftsdemokratie orientiert sich dabei aber nicht an maximalen Gewinnen, sondern strebt eine *Gewinnoptimierung* an. Eine demokratische Wirtschaft bildet dabei eine Synthese aus „*zentralem Plan*“ und „*dezentralem Markt*“. Um dies umzusetzen, müssen die folgenden vier Punkte mindestens erfüllt werden:

- Erstens geht es bei Wirtschaftsdemokratie um einen doppelten *Anspruch einer Partizipation der abhängigen Beschäftigten*. Und zwar als *Teilhabe* des von den Lohnarbeitenden geschaffenen *Überschussproduktes* und um eine *Teilnahme* an den Entscheidungsprozessen in Betrieb und Unternehmen durch *Mitbestimmung* und eine *demokratisch partizipative Unternehmenskultur* (vgl. dazu das Kap. „Zur Mikroebene“).
- Zweitens müssen dazu *ethische (moralische) Belange* in der Ökonomie gesetzlich etabliert werden, um Freiheit der Individuen durch eine Zurückdrängung von entwürdigenden ökonomischen Abhängigkeiten, von einem psycho-physischem Arbeitsleid und von Fremdbestimmung sowie von einer Existenzunsicherheit (Angst) durch lohnabhängige Arbeit, durchzusetzen.
- Drittens muss die heute bestehende *Marktmacht von Unternehmen* uneingeschränkt bekämpft und beseitigt werden; auch der Machtmissbrauch des Kapitals gegenüber der Politik bzw. dem Staat.
- Viertens ist eine *staatliche intervenierende Wirtschaftspolitik* in die Märkte zum Vorteil für die Mehrheit der Staatsbürger notwendig. Hierdurch sollen sowohl *suboptimale Konjunktur- und Wachstumsprozesse* angesteuert, *ökologische Ansprüche* berücksichtigt als auch *verteilungsungerechte Marktergebnisse* durch *Steuer- und Sozialpolitik* korrigiert werden.

Die Umsetzung dieser Eckpunkte ist heute im Hinblick auf die gegebenen ökonomie- und gesellschaftszerstörenden *Auswirkungen neoliberaler Wirtschaftsdoktrin* notwendiger denn je. Diese überlässt wieder alles den „*Selbsteilungskräften des Marktes*“ und verteufelt staatliche Interventionen, die verantwortlich seien für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, insbesondere für die vorherrschende *Massenarbeitslosigkeit*. „Der historische Anstoß zum Neoliberalismus“, schreibt Karl Georg Zinn (2006, S. 164f.), „liegt im Ausbruch der *neuen Wachstumskrise* der kapitalistischen Welt. Sie zeigte sich in nachlassender gesamtwirtschaftlicher Investitionsdynamik und verstärkten Anstrengungen, über Rationalisierungsmaßnahmen und Marktanteils Wettbewerb das einzelwirtschaftliche Wachstum doch noch aufrecht zu erhalten.“

Aus dieser Konstellation erklären sich alle Besonderheiten der jüngeren wirtschaftsgeschichtlichen Vergangenheit wie die Zunahme des Wettbewerbs und Ablösung des Wachstums durch den Verdrängungswettbewerb sowie die Verschiebung der Kapitalanlagen von der Sachkapitalakkumulation auf den Finanzsektor mit all seinen spekulativen Auswüchsen und verlustreichen Zusammenbrüchen. (...) Es gelang den Vertretern des Neoliberalismus, den (keynesianischen) Interventionismus für die aufziehende Misere der kapitalistischen Länder verantwortlich zu machen.“ Hiergegen ist eine – in sich ganzheitlich geschlossene – *Theorie der Wirtschaftsdemokratie* zu setzen.

Wirtschaftsdemokratie erschöpft sich deshalb nicht im Aufstellen von *Reformen*, um die besonders gravierenden Fehlentwicklungen des heute gegebenen neoliberalen Finanzmarkt Kapitalismus zu mildern oder den „entfesselten Raubtierkapitalismus“ (Jean Ziegler) zu zähmen, noch um den Kapitalismus zu stabilisieren bzw. ihn vor „sich selbst zu retten“ (John Maynard Keynes). Mit Reformen ist der Destruktion des heute gegebenen kapitalistischen Systems und dem „Gewaltakt Massenarbeitslosigkeit“ (Oskar Negt) nicht mehr beizukommen.

Dies gilt insbesondere für neoliberale „Reformen“, die letztlich alle nur ein einziges Ziel verfolgen: „Den Unternehmer oder das Unternehmen zu Investitionen zu veranlassen, von denen die wirtschaftliche Entwicklung abhängt. Präziser und unverhüllter als in dieser Theorie kann man die Abhängigkeit einer ganzen Gesellschaft von einer kleinen *Schicht der Besitzenden* und die Funktion der Politik in einer solchen Gesellschaft schwerlich darstellen. Um die Unternehmen ‚geneigt‘ zu machen, um ihre *Investitionsneigung* zu wecken, ist es nötig, ihre *Gewinnerwartungen* zu steigern; zu diesem Zweck muß man ihnen von Staats wegen Sondervorteile einräumen, als Tribut dafür, dass sie weiter investieren und den Ausbruch allgemeiner Arbeitslosigkeit verhindern“ (Huffs Schmid 1972, S. 119). Das Endziel heißt aber nicht – wie neoliberal suggeriert – über mehr Investitionen auch mehr Beschäftigung zu erzielen, sondern lediglich über Staatszuschüsse und Gewinnsteuersenkungen eine staatliche *Profitsubventionierung* zu erreichen. Auf der anderen Seite sollen die *abhängig Beschäftigten*, nicht wie die Unternehmer positiv, sondern negativ durch Androhung und Bestrafung ökonomisch angereizt werden. Nehmen sie, weil die Löhne aufgrund bestehender Arbeitslosigkeit bereits zu niedrig sind, keine Arbeit auf bzw. gelingt es ihnen wegen grundsätzlich fehlender Arbeitsplätze nicht, einen solchen zu finden, kürzt man den Arbeitslosen die staatliche Alimentation und stürzt sie so in tiefe Not. In Folge dieser neoliberal-asymmetrischen Behandlung sinkt aber nicht die Arbeitslosigkeit, sondern sie nimmt immer mehr zu und mit ihr steigt die Staatsverschuldung bzw. öffentliche Armut bei einem gleichzeitigen Anstieg des privaten Reichtums für eine kleine gesellschaftliche Schicht. Zum Abbau der Staatsverschuldung verlangen dann neoliberale Protagonisten in zynischer Manier die Beschneidung des Sozialstaats.

In einer demokratisierten Wirtschaft käme es erst gar nicht zu einer solchen Pervertierung. Wirtschaftsdemokratie muss aber gegen mächtige antidemokratische neoliberale Ideologien und Kräfte (Kapitalinteressen) und deren Mythen, wie „der Kapitalismus sei der Endpunkt der Geschichte“, durchgesetzt werden. Dies wird nur dann gelingen, wenn es zu einer Mobilisierung und einer polit-ökonomischen Alphabetisierung der Öffentlichkeit durch eine Bündelung aller demokratischen Kräfte in den Parteien, Parlamenten und den außerparlamentarischen Organisationen, wie den Gewerkschaften, Attac, der Kirchen und der Sozialverbände, kommt, denen an der politischen Umsetzung sowohl eines einzig demokratisch legitimierten *Primats der Politik* wie an wirtschaftsdemokratischen Strukturen gelegen ist.

Wirtschaftsdemokratie verlangt nach einem „Dreiklang“

Wirtschaftsdemokratie verlangt nach einem „*Dreiklang*“ in Form einer integrativen Vernetzung der Wirtschaft auf der Makro-, Meso- und Mikroebene. Weil über die Mesoebene

die Makro- und Mikroebene stets aufeinander bezogen sind, und zwar so, dass die Makrogrößen sich aus den Meso- und Mikroentscheidungen ergeben, kommt es nur zu *suboptimalen Lösungen*, werden die einzelnen Ebenen nicht systematisch aufeinander abgestimmt und deren *Interdependenz* berücksichtigt.

Zur Makroebene

Auf der *Makroebene* sind die gesamtwirtschaftlichen Aspekte im Rahmen einer staatlichen Fiskal-, Geld- und Sozialpolitik zu koordinieren. Hierzu zählen auch die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik. Zielgrößen sind dabei eine vollbeschäftigte und auf die Belange der Umwelt und des Sozialen rücksichtnehmende konjunkturglättende Wachstumspolitik.

Ohne die tragende Säule des Staates auf der Makroebene ist eine Reduzierung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ungleichheiten sowie gesamtwirtschaftlich auftretender (immanenter) Krisenentwicklungen in einem kontrolliert wettbewerblichen Marktsystem nicht möglich. Das kapitalistische System garantiert keinen stabilen privaten Wirtschaftssektor mit einem *Vollbeschäftigungsgleichgewicht*. Daher ist der Staat als ein „Stabilisator“ gleich mehrfach gefordert. Wie der Staat hier auf makroökonomischer Ebene im Einzelnen gefordert ist, dies müsste unter *EU-Bedingungen* noch ausführlich erforscht werden. Dabei muss auch die Frage nach einer „*Europäischen Wirtschaftsregierung*“ gestellt und beantwortet werden.

Zur Mesoebene

Die *Mesoebene* umfasst in erster Linie die *Marktsteuerung*, wozu sowohl die Wettbewerbs- und Antikartellrechtspolitik, der Verbraucherschutz sowie die Tarifpolitik mit der Lohn- und Arbeitszeitfrage gehören. Daneben spielt hier die Struktur-(Industrie-)politik plus einer raumwirtschaftlichen Verzahnung als Regionalpolitik eine wesentliche Rolle.

Wirtschaftsdemokratie kann dabei nicht auf den *kontrollierten Markt und Wettbewerb als Steuerungsinstrument* verzichten. Ota Sik, Ulrich Gärtner und Peter Luder begründen dies zu Recht wie folgt: „In der Gesellschaft kann weder die Nutzwertleistung noch die potentielle Aufwandsminimierung zentral gemessen und erfasst werden. Ebenso wenig kann zentral die Nutzwertentfaltung, der technische Fortschritt und die potentiell wachsende relative Arbeits-, Material und Energieersparnis bei der hochentwickelten Arbeitsteilung gesichert werden. Diese gesellschaftlichen Erfordernisse in den einzelnen Produktionskooperationen kann auf der heutigen Stufe der Arbeitsentwicklung nur der *Marktmechanismus* durchsetzen“ (Sik 1979, S. 618 und 620). Der Markt soll dabei idealtypisch Angebot und Nachfrage durch *wettbewerbliche Prozesse* zum Ausgleich bringen. Wettbewerb soll Kosten senken und die möglichst minimierten Kosten über Preise an die Nachfrager weitergeben und so eine maximale Marktversorgung bei gegebener Konsumentensouveränität ermöglichen sowie dafür Sorge tragen, dass die eingesetzten Produktionsfaktoren effizient genutzt und in ihre produktivsten Verwendungsrichtungen gelenkt werden (Allokationsfunktion des Wettbewerbs). Wettbewerb soll auch Anreize zur Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren (Einführung neuer Techniken) sowie zur Erschließung neuer Märkte setzen (Innovationsfunktion des Wettbewerbs). Darüber hinaus soll Wettbewerb eine Überschussnachfrage oder ein Überangebot durch entsprechende Preissignale (Preise als Knappheitsindikatoren) abbauen und so für einen permanenten Marktausgleich sorgen (Steuerungsfunktion des Wettbewerbs). Und nicht zuletzt wird dem Wettbewerb die Sicherung einer marktleistungsgerechten Einkommensverteilung gemäß der geleisteten Grenzwertenerträge (Verteilungsfunktion des Wettbewerbs) und die Aufgabe zugeschrieben, die Wirtschaftsteilnehmer vor Ausbeutung durch Ausnutzung von Marktmacht zu schützen zu (Schutzfunktion des Wettbewerbs).

Welche *Marktform* die Erfüllung dieser Wettbewerbsfunktionen aber am besten garantiert bzw. ob sich diese Funktionen in der wirtschaftlichen Realität überhaupt durchsetzen lassen, darüber besteht in der Wirtschaftswissenschaft bis heute keine Einigkeit und deshalb auch

noch ein erheblicher Forschungsbedarf. Als gesichert gilt aber, dass ein ungehinderter Wettbewerb keine gesamtgesellschaftlichen optimalen Ergebnisse garantiert.

- Erstens sorgen Markt und Wettbewerb nicht oder nur in ungenügender Weise für eine Bereitstellung *öffentlicher oder meritokratischer Güter*, weil diesen aus Sicht der Unternehmen eine Profitabilität fehlt. Dennoch sind diese Güter für das System als Ganzes unverzichtbar.
- Zweitens sind Markt und Wettbewerb keine Instrumente um den in der Konkurrenz jeweils Unterlegenden ohne staatliche (gesellschaftliche) Intervention und Unterstützung (*Sozialstaatsfunktion*) eine neue Chance zu eröffnen.
- Drittens vermögen Markt und Wettbewerb nicht für eine Internalisierung *externer Effekte* (Kosten und Erträge) zu sorgen und produzieren so permanent Fehlallokationen. Hierdurch erfüllen die Preise nicht die immer wieder geforderte Knappheitsanzeigefunktion.
- Viertens sorgen markt- und wettbewerbsgesteuerte Investitionen nicht per se für eine Stabilität. Es kommt vielmehr zu einem gesellschaftlich destruktiven *Unterbeschäftigungsgleichgewicht*.
- Fünftens ist Wettbewerb, wie immer wieder fälschlich behauptet, nicht das genialste „Entmachtungsinstrument“ (Franz Böhm). Im Gegenteil: Wettbewerb zerstört sich immanent selbst. Aus Wettbewerb entsteht Konzentration des Kapitals und in Folge Marktmacht.

Daher muss insbesondere der heute neoliberal entfesselte Markt und grenzenlos gewordene Wettbewerb durch den Staat in einen „*kontrollierten Wettbewerb*“ bzw. müssen Märkte in „*regulierte Märkte*“ umgewandelt und die bereits aufgebaute Marktmacht zerschlagen werden.

Wettbewerb bedarf eines politischen und gesellschaftlichen Rahmens, in dem nicht nur wettbewerbles Verhalten der Unternehmen erzwungen, sondern auch Entscheidungen über die Hauptrichtungen der ökonomischen Entwicklung – z.B. der Energieversorgung, der Verkehrsinfrastruktur, der Ausbildungs- und Gesundheitssysteme – auf der Grundlage *demokratischer Diskussions- und Willensbildungsprozesse* getroffen werden, die sich nicht nach ökonomischen Kriterien, sondern nach *gesellschaftlichen Präferenzen* richten. Vor dem Hintergrund der *Globalisierung und Europäisierung* ist im Rahmen einer *vorbeugenden Wettbewerbspolitik* ein *Europäisches Kartellamt*, unterstützt von einer *EU Monopolkommission*, seit langem überfällig. Alle EU-Mitgliedsländer haben daneben national identische Einrichtungen zu schaffen und in engster Fühlungnahme zusammenzuarbeiten. Dabei sind zur Marktmachtkontrolle die heute bestehenden *Marktanteils Grenzen* für potenzielle Fusionisten im europäischen Kontext zu vereinheitlichen, wobei die für Eingriffe der Fusionskontrolle relevanten Höchstgrenzen von Branche zu Branche unterschiedlich sein können. Fusionswillige Unternehmen müssen den *gesamtwirtschaftlichen Vorteil* der angestrebten Fusion/Übernahme öffentlich machen und nachweisen. Dazu gehören u.a. Preis-, Innovations- und Beschäftigungsauswirkungen wie auch die quantitative und qualitative zukünftige Versorgung der Märkte. Das heute gegebene europäische Übernahmegesetz genügt diesen Ansprüchen bei weitem nicht. Generell darf kein Unternehmen einen größeren *Marktanteil* als 10 v.H. auf einem jeweils relevanten Markt haben. Sollte dieser durch Fusion überschritten werden, ist die Fusion zu untersagen. Liegt der Marktanteil schon heute über diesen 10 v.H., so haben sich diese Unternehmen einer jährlichen öffentlichen *Preis- und*

Gewinnkontrolle zu stellen. Alternativ könnte auch mit Ota Sik (1979, S. 664 - 675) eine *Monopolsteuer* als Sondersteuer erhoben werden, um damit die ungerechtfertigten Gewinnaneignungen der marktbeherrschenden Unternehmen abzuschöpfen und so der Gesellschaft zurückzugeben. Darüber hinaus sind *Kartellverstöße* nicht wie heute als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, sondern als *Straftatbestand* dem Strafgesetzbuch zu unterstellen und je nach Schwere des Kartellmissbrauches bzw. volkswirtschaftlichen Schadens mit Gefängnisstrafen für das Unternehmensmanagement zu belegen (Bontrup 2010). Außerdem haben die Unternehmen den Kartellbehörden bei einem Kartellverdacht nachzuweisen, dass sie nicht Kartellmitglieder sind (Umkehr zur heutigen Beweislast). Die seit kurzem mögliche zivilrechtliche Schadensersatzklage von Geschädigten eines Kartells und die kartellrechtlich mögliche „Kronzeugenregelung“ sind nur erste aber richtige Ansätze um dem Machtmissbrauch von Kartellen ein Ende zu bereiten.

Neben diesen wettbewerbspolitischen und -rechtlichen Maßnahmen muss es zu einer mit wesentlich mehr Rechten ausgestatteten *Verbraucherschutzpolitik* und ebenfalls zu einer verbesserten *Mittelstandspolitik* kommen. Die Verbraucherzentralen sind massiv auszuweiten und nicht vom Staat, sondern durch eine Abgabe auf die von den Unternehmen jeweils realisierten Umsatzerlösen zu finanzieren. Aggressive und nicht objektive Werbung ist zu verbieten. Die Mittelstandspolitik ist auf *Kleinst- und Kleinunternehmen* in der Größenordnung bis zu 100 Beschäftigten zu konzentrieren. Hier sollte es um Finanzierungsunterstützungen, Markt- und Innovationsberatungen sowie um monetäre Unterstützungen in diesen Bereichen als auch um Beschäftigungsförderungen in Krisensituationen gehen. Bei *Großunternehmen und Konzernen* ab einer Größenordnung von über 500 Beschäftigten sind dagegen alle staatlichen Subventionen einzustellen, es sei denn, es handelt sich um begründete Anpassungssubventionen.

Staatliche *Forschungs- und Entwicklungsleistungen* (F&E) unterliegen grundsätzlich bei allen Unternehmen entweder einer Rückzahlungsverpflichtung bei Markterfolg oder einer staatlichen Beteiligungsaufgabe am geförderten Unternehmen in Höhe des jeweiligen staatlichen Vergabevolumens. Wesentliches Merkmal einer Wirtschaftsdemokratie soll die überwiegende *Gemeinwohlorientierung* sein. Insofern ist ein breit aufgestellter *öffentlicher Wirtschaftssektor* als Gegenmacht („countervailing power“) zum privaten Wirtschaftssektor zu etablieren. Hierbei geht es um *öffentliche oder kommunale Unternehmen*, bei denen die Wirtschaftsführung nicht von der Macht des Eigentums abhängt und die Zielsetzung der Unternehmung nicht Profit, sondern bestmögliche Versorgung lautet. Dies impliziert im Gegensatz zur praktizierten neoliberalen Politik einer Privatisierung des öffentlichen Sektors, den *Ausbau öffentlicher Unternehmen*. Dazu gehören die Bereiche der *Energie*, des *Verkehrssektors* und alle *Post- und Telekommunikationsleistungen*. Hier können aufgrund der nur durch einen Anbieter – als ein „*natürliches Monopol*“ – jeweils erzielbaren Größeneffekte (economies of scale) in Produktion und Administration sowie Vertrieb wesentlich höhere gesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne als durch kleinteiligere wettbewerbliche Strukturen erzielt werden. Die öffentlichen Unternehmen haben dabei nach dem *Kostendeckungsprinzip* zu arbeiten. Gewinne oberhalb einer notwendigen Bedienung für Zukunfts- und Erweiterungsinvestitionen sind in den Preiskalkulationen nicht erlaubt. Um Effizienzverlusten und ein „Kostenmachen“ den Riegel vorzuschieben, sind die als „*natürliche Monopole*“ fungierenden öffentlichen Unternehmen ebenfalls einer staatlichen *Preis- und Gewinnaufsicht* zu unterziehen. Außerdem ist den *Verbraucherschutzorganisationen* Einblick in die Preis- und Kostenrechnungen zu gewähren. Neben den öffentlichen Unternehmen sind außerdem *genossenschaftliche Unternehmen* ein weiteres wirtschaftsdemokratisches, antikapitalistisches Element. Daher ist auch der Ausbau dieses Bereiches zur Belebung einer Wirtschaftsdemokratie staatlicherseits zu unterstützen. Die Genossenschaft unterscheidet sich dabei vom öffentlichen Unternehmen nur dadurch, dass sie nicht auf der Grundlage einer Pflichtgemeinschaft des Staates oder der Gemeinde

beruht, sondern auf der *Selbsthilfe* des freien Zusammenschlusses der wirtschaftlichen Genossen.

Auch die Genossenschaft arbeitet nicht nach dem kapitalistischen Herrschafts- und Profitprinzip.

Um aber auch hier einen womöglichen *Machtmissbrauch*, z.B. durch einen gebündelten Großeinkauf (Problem der Nachfragemacht), vorzubeugen, haben sich auch alle Genossenschaften den bereits aufgezeigten wettbewerbspolitischen und -rechtlichen Restriktionen an den Märkten zu stellen.

Zur Mikroebene

Auf der *Mikroebene* geht es um die *einzelwirtschaftlichen Belange* einer immateriellen Partizipation in Form einer Mitbestimmung an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen und neben dem tariflichen Arbeitsentgelt auch um eine zusätzliche materielle Partizipation an den wirtschaftlichen Mehrwert-Ergebnissen der Unternehmen (vgl. noch einmal das Kap. „Zum entscheidenden Lohnarbeiterverhältnis“). Zur immateriellen Partizipation ist ein umfassendes *erweitertes Mitbestimmungsmodell* zu entwickeln und gesetzlich zu verankern. Das Modell muss auf eine gleichberechtigte unternehmensbezogene Partizipation zwischen Kapital und Arbeit zur Aufhebung des heute gegebenen „*Investitionsmonopols des Kapitals*“ (Erich Preiser) hinauslaufen. Auf Grund einer heute allenfalls vorliegenden „*Scheinmitbestimmung*“ müssten daher zur Verwirklichung einer Wirtschaftsdemokratie die folgenden immateriellen Mitbestimmungsveränderungen umgesetzt werden:

- Erstens: In allen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ist eine *unternehmerische* Mitbestimmung unabhängig von der gesellschaftsrechtlichen Form und der jeweiligen Branche notwendig. Unternehmerische Mitbestimmung hat auch in Personengesellschaften und in der Einzelunternehmung stattzufinden. Bei der Haftung mit dem persönlichen Vermögen der Inhaber sollten Höchstgrenzen je nach Unternehmensgröße vereinbart werden.
- Zweitens: Der *Aufsichtsrat* ist numerisch paritätisch zwischen Kapital und Arbeit zu besetzen. „*Pattaufösungen*“ unterliegen einem weiteren Aufsichtsratsmitglied. Die leitenden Angestellten haben entgegen der heutigen Bestimmung nicht einen Sitz auf der Arbeitnehmer-, sondern auf der Arbeitgeberbank. In Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten entsendet auf Grund der volks- und regionalwirtschaftlichen Bedeutung solcher Großunternehmen außerdem der Staat, die Kommune, einen Beobachter in den Aufsichtsrat. Dieser Beobachtungsstatus gilt auch für einen Vertreter aus den Verbraucherzentralen und Öko-Verbänden.
- Drittens: Dem obersten Leitungsorgan der Unternehmen gehört ein nur von den Gewerkschaften in Verbindung mit den Betriebsräten und Belegschaften bestellter *Arbeitsdirektor* an. Er kann auch nur von diesen abberufen werden.
- Viertens: *Unternehmensplanungen* sind in allen Teilplanungen (Preis-, Absatz-, Investitions-, Personal-, Finanz- sowie F&E-Planung) sowohl als operative wie auch als strategische Planungen dem Aufsichtsrat in schriftlicher ausführlicher Form rechtzeitig vor Beginn der Sitzungen zugänglich zu machen und in den Aufsichtsratssitzungen zu erläutern.
- Fünftens: Mindestens fünf *Aufsichtsratssitzungen* haben im Jahr stattzufinden. Jedes Aufsichtsratsmitglied darf nur in einem Aufsichtsrat vertreten sein. Aufsichtsratsunterausschüsse sind nicht erlaubt.
- Sechstens: In den Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten gilt das *Betriebsverfassungsgesetz*, das aber entgegen der heutigen Gegebenheit um die wirtschaftliche Mitbestimmung, ausgeübt durch Betriebsräte und den Wirtschaftsausschuss, entscheidend erweitert werden muss.

Neben der *paritätischen Mitbestimmung* zwischen Kapital und Arbeit ist im Sinne einer demokratisch-partizipativen Unternehmenskultur (vgl. Abb. 1) eine *holistische Informationspolitik* sowie eine *Kommunikationsdialektik* und *partizipative Führung* notwendig. Daneben sind *Weiterbildung und Personalentwicklung* sowie ein *mitarbeiterzentriertes Ideenmanagement* unverzichtbare Elemente, genauso wie die schon eingeforderte *materielle Partizipation* an den Unternehmensergebnissen, die *oberhalb der tarifvertraglich festgelegten Arbeitsentgelte* in Form von Gewinnbeteiligungen aufsetzt und in Kapitalbeteiligungen umgewandelt werden können. Von den einzelnen Bausteinen einer demokratisch-partizipativen Unternehmenskultur darf auf Grund der hohen *Interdependenz* der Bausteine keiner fehlen. Es ist ein *holistischer Kulturansatz*.

//Abbildung nicht kopierbar, dem Original entsprechend nacherstellt (FNPA)//:

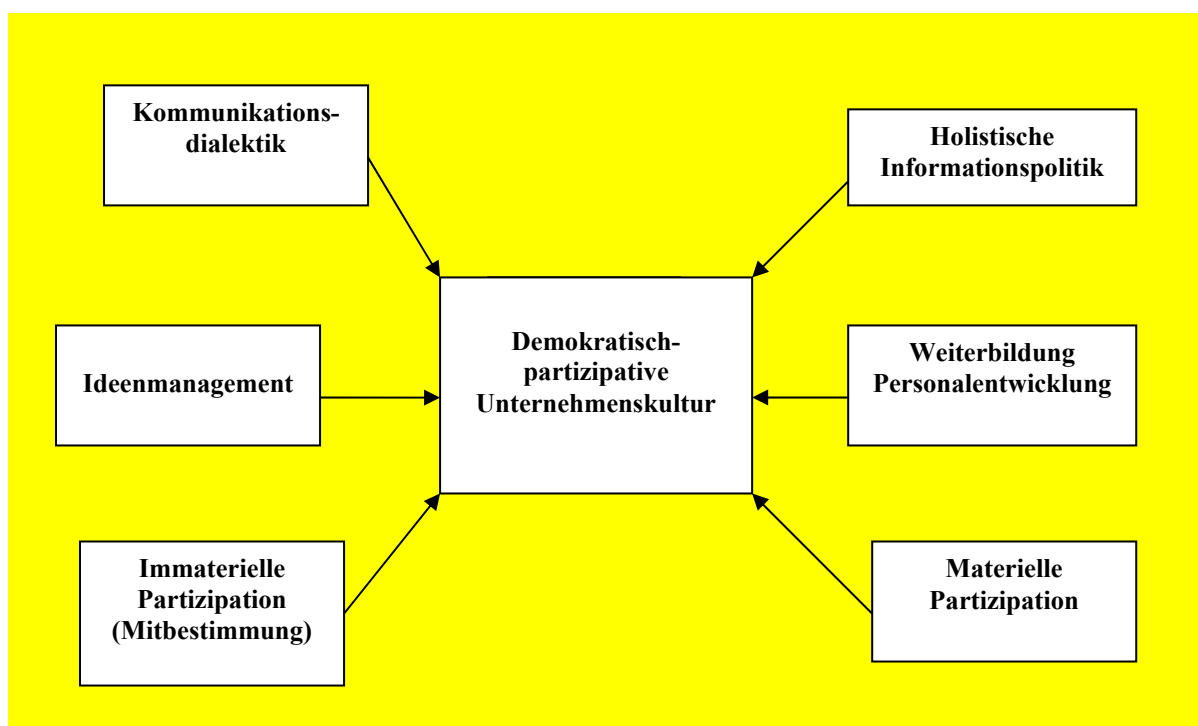


Abb. 1: Demokratisch-partizipative Unternehmenskultur

Dieses „Sechseck“ darf außerdem nicht als eine *personalwirtschaftlich verengte Managementtechnik* verstanden werden. Diese zielt nämlich ausschließlich und einseitig darauf ab, die *abhängig Beschäftigten* zu einer *höheren Effizienz* durch eine „Vermarktlichung des Subjekts“ und zu einer personalen Akzeptanz gegenüber „organisationaler Führungsherrschaft“ zu konditionieren, ohne die Beschäftigten wirklich immateriell und ohne sie an den *monetären Effizienzergbnissen* zu beteiligen: „Wo Partizipation dem Selbstzweck grenzenloser Effizienzsteigerung unterworfen wird (...), lässt sich die Forderung nach ihr kaum mehr kritisch gegen diese sinnverkehrenden Verhältnisse wenden. (...) Dies zeigt sich auch am weitgehenden Verschwinden der Begriffe ‚organisationale Demokratie‘ und ‚Wirtschaftsdemokratie‘ (...) aus dem arbeitspolitischen Diskurs“ (Moldaschl 2003, S. 221). Eine *demokratischpartizipative Unternehmenskultur* baut deshalb nicht auf einer durch das unternehmerische Management von „oben gewährten“ und „nach unten“ auf die Beschäftigten „abgeladenen“ Partizipation auf, sondern auf einen „von

unten“ gegenüber dem Management formulierten Beteiligungsanspruch der Beschäftigten. Dies gilt für alle unternehmerischen Entscheidungsprozesse.

Literatur

- Aglietta, Michel/Reberiou, Antoine**, (2005), Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, in: Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Heft 3.
- Altvater, Elmar**, (2005), Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen, Münster.
- Bontrup, Heinz-J.**, (2002), Demokratie in der Arbeitswelt: Alter Hut oder Zukunftsperspektive?, (Hrsg.) IG Metall, Verwaltungsstelle Hannover, Hannover.
- Bontrup, Heinz-J.**, (2004), Faktor Arbeit und bröckelnde gewerkschaftliche Solidarität, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 2, S. 113 - 119.
- Bontrup, Heinz-J.**, (2005), Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungen – ökonomische Utopie oder Notwendigkeit?, in: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie, Heft 1, S. 95 - 114.
- Bontrup, Heinz-J./Müller Julia** u.a., (2006), Wirtschaftsdemokratie. Alternative zum Shareholder- Kapitalismus, Hamburg
- Bontrup, Heinz-J.**,(2006a), Demokratisierungsversuche in der Wirtschaft – Entwicklungslinien seit 1945, in: Pankower Vorträge. Wirtschaftsdemokratie wieder aktuell, Heft 89, „Helle Panke“ e.V., Berlin
- Bontrup, Heinz-J.**, (2010), Das Kartell novellieren: Strafrechtliche Konsequenzen für Kartelltäter, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 125, September.
- Bontrup, Heinz-J.**, (2005, 2011), Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 4. Aufl., Köln.
- Brenner, Otto**, (1961), Aus einem Referat im Juni 1961, in: Otto Brenner, Aus Reden und Aufsätzen, Frankfurt a. M.
- Nell-Breuning von, Oswald**, (1953), Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 9, S. 513 – 519.
- Nell-Breuning von, Oswald**, (1960), Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg i. Br.
- Conrad, Otto**, (1934), Die Todsünde der Nationalökonomie, Leipzig/Wien.
- Demirovic, Alex**, (2007), Demokratie in der Wirtschaft: Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster.
- Dietrich, Rolf**, (1914), Betriebs-Wissenschaft, München/Leipzig.
- EuroMemorandum** (2007), Eine demokratische wirtschaftspolitische Alternative zum neoliberalen Umbau Europas, Hamburg.
- Fülberth, Georg**, (2005), G Strich – Kleine Geschichte des Kapitalismus, Köln.
- Grundsatzprogramm der SPD**, (1989), beschlossen am 20. Dezember 1989 in Berlin, Bonn 1990.
- Hankel, Wilhelm**, (2001), Erbschaft aus der Sklaverei. Miteigentum statt Mitbestimmung: warum Arbeit und Kapital rechtlich gleichgestellt werden müssen, in: Rudolf Hickel/Frank Strickstroock (Hrsg.), Brauchen wir eine andere Wirtschaft, Reinbek bei Hamburg, S. 208 - xx.
- Heseler, Heiner/Hickel, Rudolf** (Hrsg.), (1986), Wirtschaftsdemokratie gegen Wirtschaftskrise, Hamburg.
- Hickel, Rudolf**, (1979), Die Demokratisierung des Unternehmens. Die Neomarxistische Konzeption, in: Internationale Stiftung Humanum (Hrsg.): Neomarxismus und Pluralistische Wirtschaftsordnung, Bonn, S. 150 - 179.
- Huffschnid, Jörg**, (1972), Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, 8. Aufl., Frankfurt a. M.
- Huffschnid, Jörg**, (2002), Politische Ökonomie der Finanzmärkte, 2. Aufl., Hamburg.
- Huffschnid, Jörg**, (2006a), Deutsche Wirtschaftspolitik gegen den Rest der Welt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7, S. 773 - 777.

- Huffschmid, Jörg**, (2006b), Finanzinvestoren, in: H.-J. Urban (Hrsg.), ABC zum Neoliberalismus, Hamburg, S. 76 - 77.
- Leipart, Theodor**, (1926), Gewerkschaften und Volk, in: Die Arbeit, Heft 1.
- Lieb, Wolfgang**, (2006), Der Wettbewerbs-Republik entgegen, in: Freitag, Die Ost-West-Wochenzeitung vom 13. Januar.
- Martens, Helmut** (2010), Neue Wirtschaftsdemokratie. Anknüpfungspunkte im Zeichen der Krise von Ökonomie, Ökologie und Politik, Hamburg.
- Marx, Karl**, (1844), Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, in: MEW, Ergänzungsband, Schriften, Manuskripte, Briefe bis 1844, Erster Teil, Berlin 1974.
- Marx, Karl**, (1867), Das Kapital, Bd. 1, Berlin 1974.
- Marx, Karl**, (1894), Das Kapital, Bd. 3, Berlin 1974.
- Mundorf, Hans**, (2006), Nur noch Markt, das ist zu wenig, Hamburg.
- Müller, Albrecht**, (2006), Machtwahn. Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zugrunde richtet, München.
- Nicklisch, Heinrich**, (1922), Wirtschaftliche Betriebslehre, 6. Aufl., Stuttgart.
- Nicklisch, Heinrich**, (1934), Die geistige Haltung der Betriebswirtschaftler, in: Der praktische Betriebswirt, Heft 5, S. 482 – 493.
- Naphtali, Fritz**, (1928), Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin
- Negt, Oskar**, (2002), Arbeit und menschliche Würde, 2. Aufl., Göttingen.
- Oertzen von, Peter** (2004), Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft, Hannover.
- Plener, Ulla**, (2000), Soziale Gerechtigkeit erfordert Wirtschaftsdemokratie. Über eine verdrängte Ur-Idee der Arbeiterbewegung. Teil I: Von der Jahrhundertwende bis 1933, in: Utopie kreativ, Heft 120.
- Plener, Ulla**, (2001), Wirtschaften für's Allgemeinwohl. Weg zur sozialen Gerechtigkeit, Berlin.
- Plener, Ulla**, (2006), Was heißt Wirtschaftsdemokratie? Das ADGB-Konzept der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in: Pankower Vorträge, Heft 89, „Helle Panke e.V., Berlin.
- Protokoll** (1928) des ADGB-Kongresses in Hamburg.
- Plehwe, Dieter**, (2006), Think Tanks, in: H.-J. Urban (Hrsg.), ABC zum Neoliberalismus, Hamburg, S. 224 - 226.
- Pyhel, Jörn**, (2006), Warum ist man Gewerkschaftsmitglied? – Determinanten der Mitgliedsneigung, in: WSI-Mitteilungen, Heft 6, S. 341 - 346.
- Reuter, Norbert**, Demografische Entwicklung contra Sozialstaat? Eine ökonomische Potenzialanalyse, in: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie, Heft 2/2004, S. 23 - 32.
- Reuter, Norbert**, (2006), Hedgefonds oder Arbeitsplätze, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10, S. 1.180 -1.183.
- Schäfer, Claus**, (2005), Weiter in der Verteilungsfalle – Die Entwicklung der Einkommensverteilung in 2004 und davor, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, S. 603 - 615.
- Schäfer, Claus**, (2006), Unverdrossene „Lebenslügen-Politik“ – Zur Entwicklung der Einkommensverteilung, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, S. 583 - 591.
- Schmalenbach, Eugen**, (1931), Dynamische Bilanz, 5. Aufl., Leipzig.
- Sik, Ota**, (1979), Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein Dritter Weg, Hamburg.
- Sjöberg, Stefan**, Kollektivfonds als eine Strategie für die Wirtschaftsdemokratie, in: Zeitschrift Sozialismus, Heft 5, S. 27 - 36.
- Smith, Adam**, (1776), An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, London 1776, in deutscher Übersetzung von Horst Claus Recktenwald: “Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1974.
- Vilmar, Fritz**, (2006), Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik. Kritische Bilanz und Aktualität nach 40 Jahren, Manuskript, Berlin.
- Vilmar, Fritz/Sattler, Karl-Otto**, (1978), Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der

Arbeit. Systematische Integration der wichtigsten Konzepte, Frankfurt a. M.

Willke, Gerhard, (2002), John Maynard Keynes, Frankfurt a. M. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), (2005), Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Berlin.

Zinn, Karl Georg, (2006), Stichwort „Neoliberalismus“, in: H.-J. Urban (Hrsg.), ABC zum Neoliberalismus, Hamburg.